

Angebotsbedingungen DHL Global Forwarding GmbH (DGF), Stand November 2020

Allgemeine Bedingungen

- Unser Angebot ist ausgearbeitet auf der Basis heute gültiger Kosten, Kurse und Tarife Angebote der DHL Global Forwarding GmbH sind freibleibend.
- Die Dienstleistungen werden unter der Marke DHL Global Forwarding und/oder Danmar Lines angeboten, wobei die eingesetzten Frachtführer und andere Unterauftragnehmer nach Ermessen und Wahl von DHL Global Forwarding GmbH und/oder Danmar Lines ausgesucht werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- Die Laufzeiten werden ausgehend von den Frachtführern unserer Wahl ermittelt und können je nach den Bedingungen zum Zeitpunkt der Beförderung abweichen. Die angegebenen Laufzeiten sind unverbindliche Regellaufzeiten. Die aufgeführten Laufzeiten enthalten nicht die zur Verzollung der Waren benötigte Zeit.
- Der Vertrag kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

Raten/Preise/Abrechnung

- Die offerierten Preise beinhalten nicht die Mehrwertsteuer und basieren auf den von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben über Mengengerüste und Sendungsstrukturen sowie auf unveränderten Marktverhältnissen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere bei Erweiterung Ihrer Leistungsanforderung an DHL Global Forwarding GmbH, Veränderung der Mengen-/Sendungsstrukturen, der rechtlichen Grundlagen sowie bei Änderungen der Marktverhältnisse ist DHL Global Forwarding GmbH berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen.
- Alle angebotenen Preise und Dienstleistungen sind abhängig von der Verfügbarkeit von Laderaum und Betriebsmitteln und davon, ob die Transportwege und -strecken ungehindert genutzt werden können.
- Preise oder sonstige in Rechnung gestellte Beträge, die nicht in der vereinbarten Rechnungswährung angegeben sind, werden auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung auf www.xe.com veröffentlichten Wechselkurses umgerechnet bzw. in der Seefracht zum Schiffskurs des jeweiligen Reeders. Ein Währungsrisikozuschlag (Currency Adjustment Factor) wird zur Anwendung kommen um DHL Global Forwarding GmbH vor Wechselkursschwankungen zu schützen.
- Zuschläge wie z.B. BAF (Bunker Adjustment Factor), LSS (Low Sulphur Surcharge), PSS (Peak Season Surcharge) und War Risk Surcharges basieren auf aktuellen Gegebenheiten und können kurzfristig angepasst bzw. erhoben werden.
- Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart gelten die genannten Konditionen für normales, harmloses Kaufmannsgut (kein Gefahrgut, keine temperaturgeführte Ware, keine verderbliche Ware, keine High Value Ladung, persönliche Effekten bzw. besondere Anforderungen an das Handling), seemäßig verpackt und bei LCL stapelbar.
- Kosten, auf die DHL Global Forwarding GmbH keinen Einfluss hat, berechnen wir Ihnen gemäß folgendem Nebenkostentarif
 - Luftfracht:
<https://www.dhl.com/content/dam/dhl/local/de/dhl-global-forwarding/documents/pdf/de-loc-dgf-afr-surcharges-de-de.pdf>
 - Seefracht:
<https://www.dhl.com/content/dam/dhl/local/de/dhl-global-forwarding/documents/pdf/de-loc-dgf-ofr-surcharges-de-de.pdf>
- Offene Rechnungen stellen wir nur bei positiver Kreditauskunft. Eine Vorkassenabfertigung behalten wir uns vor.
- Die angebotenen Preise und sonstigen Beträge beziehen sich auf eine Abfertigung während der regulären Öffnungszeiten an Wochentagen. Außerhalb dieser Zeiten, an Wochenenden und Feiertagen können zusätzliche Kosten anfallen.

Gefahrgut

DHL Global Forwarding ist bestrebt, jederzeit den geltenden Regeln und Bestimmungen für die Beförderung von Gefahrgut zu entsprechen. Diesbezüglich arbeiten wir mit unseren Kunden und Partnerfrachtführern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Gefahrgüter zum Zeitpunkt der Sendungsbuchung korrekt deklariert werden, und eine nicht korrekte Angabe des Gefahrguts verhindert wird. Sollten Kunden von DHL Global Forwarding Gefahrgüter als ungefährliche Güter falsch deklarieren, werden alle Geldstrafen, Kosten, Konsequenzen und Verbindlichkeiten dieser Falschdeklaration an den Kunden weitergeleitet

Besondere Bedingungen Luftfracht

- Für Luftfracht-Geschäfte gelten die House Air Waybill Bedingungen:
(<https://www.dhl.com/content/dam/dhl/global/dhl-global-forwarding/documents/pdf/glo-dgf-hawb-terms.pdf>)
- Die Auswahl der Abfahrten und der Carrier liegt bei uns. Das Volumenverhältnis liegt bei 1:6 - dies bedeutet 1 cbm entspricht 167 kg frachtpflichtig.
- Das Angebot basiert auf luftfrachtgerecht verpackter, stapelbarer, mit dem Gabelstapler verladbare und Lowerdeck fähige Ware (max. 200x200x160cm), sofern nicht explizit anderweitig genannt.
- Alle angebotenen Preise und sonstigen Beträge werden auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts berechnet.
- Die Tarife basieren auf dem Status "bekannter Versender" wie er von der örtlichen Behörde/Aufsichtsbehörde festgelegt wurde (Luftfahrtbundesamt –LBA-, United States Transportation Security Administration, Transport Canada, etc.).
- Ist der Absender oder seine Verladeeinrichtung von den örtlichen Behörden nicht als "bekannter Versender" zertifiziert, ist die Versendung vor dem Transport mit dem Flugzeug einer Röntgenuntersuchung zu unterziehen, oder es kann eine andere örtliche Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Dies kann zu zusätzlichen Kosten für den Frachtzahler führen.
- Abhol- und Zustellkosten beziehen sich immer auf den angegebenen Abhol- /Auslieferort bzw. wenn dieser nicht bekannt ist auf einen Umkreis von maximal 50km um den jeweiligen Flughafen.
- Die Erstellung des MRN Dokuments beinhaltet 3 Positionen, für jede weitere Position können weitere Kosten anfallen.
- Treibstoffkosten und Sicherheitszuschläge werden von DHL Global Forwarding GmbH auf das frachtpflichtige Gewicht zum aktuellen Zeitpunkt der Versendung berechnet. Die Zuschläge basieren auf Abgangsland Prinzip und werden der Marktentwicklung angepasst.

Besondere Bedingungen Seefracht

- Für Seefracht-Geschäfte gelten die Übernahme- und Transportbedingungen Danmar Lines
- (<https://www.dhl.com/content/dam/dhl/global/dhl-global-forwarding/documents/pdf/glo-dgf-danmar-terms-and-conditions.pdf>)
- Das Volumenverhältnis in der Seefracht gilt auf Basis 1:1, dies bedeutet 1 cbm entspricht 1 Tonne frachtpflichtig. Das Volumenverhältnis gilt nicht für den Vor- und Nachlauf.
- Das Angebot basiert auf seemäßig verpackter, stapelbarer, mit dem Gabelstapler verladbar fähige Ware (max. 240x120x220cm – max. 1,4t p. Packstück) sofern nicht explizit anderweitig genannt.
- Alle angebotenen Vor- und Nachlaufpreise werden auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts (1 cbm = 333 kg – 1 Lademeter = 1000 kg) berechnet.
- Auf dem Seeweg lose verladene Kolli werden in unverändertem Zustand beim Empfänger angeliefert. Sollte eine besondere Behandlung der Kolli (z. B. Palettierung) im Empfangshafen gewünscht werden, so geschieht dies nur gegen einen ausdrücklichen, schriftlichen und kostenpflichtigen Auftrag des Frachtzahlers.
- Bei FCL Transporten sind die jeweiligen Länderbestimmungen hinsichtlich der maximalen Gewichte (Ladungsgewicht + Tara) einzuhalten. Überschreitungen können zu Mehrkosten und/oder Transportablehnung durch DHL Global Forwarding GmbH führen.
- Bei Preisangeboten für Gefahrgut beziehen sich unsere offerierten Preise - soweit nicht etwas anderes angegeben ist - auf die unten genannten Klassen:
 - IMO-Klasse 3: Entzündbare Flüssigkeiten □ ohne UN3256; UN3258; erwärmte Flüssigkeiten und Stoffe
 - IMO-Klasse 6.1 Giftige Stoffe
 - IMO-Klasse 8: Ätzende Stoffe
 - MPA/PSA Gruppe 3
 - IMO-Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe □ ohne UN3256-UN3258, erwärmte Flüssigkeiten und Stoffe; UN3090, Lithium-Metall-Batterien; UN3480, Lithium-Ionen-Batterien/Lithium-Polymer-Batterien; UN3496, Batterien, Nickel-Metallhybrid-Batterien; UN 2212, 2590, 2315, 3151 und 3152
- Bei Angeboten für temperaturgesteuerte Fracht gelten unsere offerierten Preise - soweit nicht etwas anderes angegeben ist - nicht für die nachfolgend genannten Waren:
 - Gefährliche oder ungefährliche Chemikalien; Gefahrgut; pharmazeutische Produkte (einschl. Blutplasma); hochwertige Fracht (Frachtwerte über 500.000 USD pro Container) / AMER + USD 200.000 pro Sendung; kontrollierte Atmosphäre; Kältebehandlung; bedingt zugelassene Kühlwaren, z. B. Ammonium, Tetramethylammonium, Hydroxid, Rohgummi, Minze/Menthol, Phenol; Dünger, Häute, eiweißhaltige Substanzen, modifizierte Stärken, Enzyme.

- Um eine reibungslose Abwicklung zu ermöglichen, benötigen wir neben einer Packliste und der Handelsrechnung, 1/3 indossierte Original Konnossemente vor Ankunft des Seeschiffes im Empfangshafen per Post.
- Wenn DHL Global Forwarding GmbH in ihrer Eigenschaft als Non-vessel operating common carrier (NVOCC - Frachtführer ohne eigenen Schiffsraum) agiert, stellen diese Bedingungen auch eine wie von der Federal Maritime Commission (FMC - Schifffahrtsbehörde der USA) definierte NRA-Vereinbarung (Negotiate-Rate-Arrangement) dar. **THE SHIPPER'S BOOKING OF CARGO AFTER RECEIVING THE TERMS OF THIS NRA OR NRA AMENDMENT CONSTITUTES ACCEPTANCE OF THE RATES AND TERMS OF THIS NRA OR NRA AMENDMENT.**

Rechtsgrundlagen/Haftung

Die Dienstleistungen, die von DHL Global Forwarding GmbH erbracht werden, unterstehen dem deutschen Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen (z.B. Haager Regeln, Montrealer Übereinkommen, Warschauer Abkommen, CMR) entgegenstehen, unterliegen sie den Allgemeinen Deutschen Spediteur Bedingungen 2017 (ADSp 2017) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – den Logistik-AGB 2019. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Versicherungen

Versicherungen irgendwelcher Art sind nicht inkludiert und werden von uns nur auf besonderen, schriftlichen Auftrag gedeckt.

Außenwirtschaftliche Bestimmungen/Compliance

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung und Erfüllung der anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften und des anwendbaren Sanktionsrecht ("Außenwirtschaftsrecht") verantwortlich und garantiert und sichert hiermit zu, dass:

- weder der Auftraggeber, noch diesen kontrollierende Gesellschaften, Empfänger oder vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung beauftragte weitere Erfüllungsgehilfen auf einer anwendbaren Sanktionsliste erfasst sind,
- weder die Lieferung der Sendung an den vereinbarten Bestimmungsort oder an einen bekannten Endverwender noch ihre vorgesehene Endverwendung einen Verstoß gegen anwendbares Außenwirtschaftsrecht darstellen,
- der Auftraggeber DHL Global Forwarding GmbH informieren wird, sofern eine Lieferung einer Sanktion oder einer Ausfuhr- oder Wiederausfuhrbeschränkung gemäß des anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt,
- der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder sonstigen staatlichen Bewilligungen, die für die Lieferung der Sendung an ihren Bestimmungsort und ihre jeweiligen Endverwendung erforderlich sind, eingeholt hat.

Der Auftraggeber stellt DHL Global Forwarding GmbH alle Informationen, einschließlich aller Genehmigungen und Lizenzen zur Verfügung, die nach den anwendbaren außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen erforderlich sind, um DHL Global Forwarding GmbH die Beförderung einer Sendung in das geplante Bestimmungsland zu erlauben. Der Auftraggeber erkennt an, dass DHL Global Forwarding GmbH Informationen und personenbezogene Daten, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, verarbeitet, um die Einhaltung DHL Global Forwarding GmbH betreffender rechtlicher Verpflichtungen sicherzustellen.

Beide Parteien sind verpflichtet, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Code of Conduct zu handeln. Sollte der Auftraggeber über keinen eigenen Code of Conduct verfügen, wird er sich in Übereinstimmung mit den Prinzipien verhalten, die im Code of Conduct von Deutsche Post DHL festgeschrieben sind.

Force Majeure/Höhere Gewalt

"Höhere Gewalt" bedeutet in Bezug auf eine der beiden Parteien alle Umstände, die sich der angemessenen Kontrolle dieser Partei entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erfüllung von Handlungen einer Regierungs- oder sonstigen Behörde, Krieg oder nationaler Notstand, Aufruhr, innere Unruhen, Terrorakte, Piraterie, Feuer, Explosion, Überschwemmung, kriminelle Handlungen, alle Bedrohungen der Informationssicherheit, einschließlich Cyber-

Angriffe, Unwetter, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Streiks und andere Arbeitskonflikte (jeweils unabhängig davon, ob sie sich auf die Belegschaft der Vertragspartei oder ihrer Subunternehmer beziehen oder nicht), Mangel an Arbeitskräften, Materialien und Dienstleistungen sowie Unfähigkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung von Lieferungen. Keine der Parteien gilt als in Verstoß gegen diese Vereinbarung oder eine Arbeitsanweisung (Statement of Work) oder als anderweitig gegenüber der anderen Partei als schadenersatzpflichtig (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verlust, Beschädigung oder Verzögerung von Waren) oder anderweitig haftbar für Versäumnisse, Teilversäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung oder einer Arbeitsanweisung (mit Ausnahme von Verstößen gegen eine Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge im Rahmen dieser Vereinbarung), soweit diese Versäumnisse auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Wird die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei im Rahmen dieses Abkommens oder einer Arbeitsanweisung durch höhere Gewalt beeinträchtigt, gilt der Termin für die Erfüllung dieser Verpflichtung für einen Zeitraum, der durch diese höhere Gewalt verursachten Verzögerung entspricht, als ausgesetzt, und die betroffene Partei nimmt die unverzügliche Erfüllung (einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit) wieder auf, sobald die höhere Gewalt beendet ist. Diese Bestimmungen gelten nicht für Geldbeträge, die eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei schuldet. Die von höherer Gewalt betroffene Vertragspartei unternimmt wirtschaftlich zumutbare Anstrengungen, um die andere Vertragspartei so bald wie möglich nach Kenntnisnahme der höheren Gewalt unter Angabe von Art und Umfang der höheren Gewalt zu benachrichtigen. Beide Parteien werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen höherer Gewalt auf die Erfüllung der Vereinbarung und jeglicher Arbeitsanweisung zu mildern. Um Zweifel auszuschließen, gilt eine Schließung von IT-Systemen, Sektoren oder Segmenten davon aufgrund einer Bedrohung oder eines Angriffs im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stets als Abmilderungsmaßnahme. Wenn DGF aufgrund höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur durch zusätzliche Kosten erfüllen kann, gehen diese angemessenen und vereinbarten zusätzlichen Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

Datenschutz

DHL Global Forwarding GmbH ist berechtigt, vom Auftraggeber übermittelte Daten zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Weiterhin weist DHL Global Forwarding GmbH darauf hin, dass DHL Global Forwarding GmbH ggf. verpflichtet ist, Gerichten und Behörden im gesetzlich festgelegten Rahmen personenbezogene Daten bzw. Sendungsdaten mitzuteilen. E-Mail-Adressen des Auftraggebers darf DHL Global Forwarding GmbH auch nutzen, um dem Auftraggeber Informationen zu neuen Angeboten zukommen zu lassen; hiergegen kann der Auftraggeber jederzeit kostenfrei unter dem Link <https://dhlglobalforwarding-news.com/t/EZ7-6DOQ4-B1PVUJAVE3/uns.aspx> widersprechen. Falls der Auftraggeber DHL Global Forwarding GmbH die E-Mail-Adresse und ggf. weitere Kontaktdaten seiner Auftraggeber zum Zweck der Information des Empfängers über die Sendung übergibt, gewährleistet er, dass er dazu aufgrund einer Rechtsgrundlage (z.B. durch Einwilligung) berechtigt ist. Im Fall einer unberechtigten Weitergabe von personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber an DHL Global Forwarding GmbH stellt der Auftraggeber DHL Global Forwarding GmbH auf erstes Anfordern von Ansprüchen, die von Dritten, insbesondere von Empfängern, geltend gemacht werden, frei, soweit DHL Global Forwarding GmbH die Daten vertragsgemäß verarbeitet. DHL Global Forwarding GmbH wird den Datenschutz gemäß den für DHL Global Forwarding GmbH geltenden gesetzlichen Bestimmungen wahren.

DHL Global Forwarding GmbH stellt sicher, dass das Unternehmen angemessene Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der ISO-Norm 27001/2013 der International Standard Organization (Internationale Organisation für Normung) unterhält. Darin besteht die gesamte Verpflichtung von DGF in Bezug auf die Sicherheit der Kundendaten und der IT-Systeme von DGF im Zusammenhang mit der Nutzung der DGF-Services durch den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungskopien seiner Daten zu erstellen und seine eigenen IT-Systeme zu schützen.

Brexit

„Brexit“ bedeutet, dass das Vereinigte Königreich (UK) oder Teile von UK aus dem EU-Binnenmarkt und/oder der EU-Zollunion ausscheiden, wozu es vor dem 31. Dezember 2020 wahrscheinlich nicht kommen wird.

Im Hinblick auf den Brexit ist DHL Global Forwarding GmbH berechtigt, vor und nach dem Brexit a) seine Pflichten im Zusammenhang mit Transporten von/nach und durch UK ganz oder teilweise anzupassen, Arbeitsabläufe und die vereinbarte Vergütung zu ändern, Zuschläge in Rechnung zu stellen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um betriebliche Abläufe und dem Auftraggeber gegenüber bestehende Pflichten an im Zusammenhang mit dem Brexit geänderte Rahmenbedingungen anzupassen b) entweder den Vertrag oder nur die Transporte von/nach UK oder

Irland mit Frist von 5 Tagen zu kündigen. DHL Global Forwarding GmbH ist von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag befreit, wenn und soweit die Haftung durch den Brexit verursacht worden ist.

COVID-19 Klausel

Die Parteien stimmen darin überein, dass die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19), die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) dazu veranlasst hat, am 11. März 2020 offiziell eine Pandemie auszurufen, zu einer Unterbrechung des globalen Luft- und Seefrachtverkehrs und anderer Logistikdienstleistungen geführt hat als Folge unter anderem von andauernden Lockdown in verschiedenen Ländern, geschlossenen Ländergrenzen oder durch Beschränkungen bei deren Überschreitung, Schließung von Häfen und Flughäfen und daraus folgenden Stornierungen durch Carrier.

DHL Global Forwarding GmbH (DGF) behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber anzuzeigen, dass DGF beabsichtigt, seine Luft-, See- oder andere Logistikservices ganz oder teilweise anzupassen, Arbeitsabläufe und die vereinbarte Vergütung zu ändern, Zuschläge in Rechnung zu stellen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um betriebliche Abläufe und dem Auftraggeber gegenüber bestehende Pflichten den jeweils aktuellen Umständen in Folge der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) anzupassen. Die vorstehend beschriebenen Änderungen gelten nur, wenn sie zwischen den Parteien vereinbart werden. Nachdem DGF dem Auftraggeber angezeigt hat, dass DGF beabsichtigt, die vorstehend beschriebenen Änderungen vorzunehmen, ist DGF bis zu einer Einigung über die Änderungen nicht zur Erbringung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. DGF ist von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag befreit, wenn und soweit eine mögliche Haftung durch die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) verursacht worden ist.

Sollte DGF an der Erfüllung seiner Verpflichtungen für mehr als 30 aufeinanderfolgende Tage gehindert sein, hat jede Partei das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der anderen Partei zu erfolgen.